



HVBG

HVBG-Info 06/1989 vom 23.02.1989, S. 0437 - 0437, DOK 193.9

**Verordnung über die Gewährung diplomatischer Vorrechte und Immunitäten im Bereich der Sozialen Sicherheit an durch zwischenstaatliche Vereinbarungen geschaffene Organisationen
- VB 019/89**

Verordnung über die Gewährung diplomatischer Vorrechte und Immunitäten im Bereich der Sozialen Sicherheit an durch zwischenstaatliche Vereinbarungen geschaffene Organisationen
Zusammenfassung:

Die bei der Internationalen Arbeitsorganisation und beim CMS-Sekretariat in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigten Bediensteten werden von den deutschen Rechtsvorschriften über die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung nicht erfaßt.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH19300301 = VB 019/89 vom 16.02.1989